

# DVG Leistungsbuchamt

Hemer, den

Urschriftlich dem antragstellenden Mitgliedsverein z.Hd. des umseitig benannten Prüfungsleiters zurückgesandt.

**Die beantragte Prüfung wird hiermit genehmigt.**

Terminschutz hat der DVG unter der Reg.-Nr.

erteilt.

Der Terminschutz gilt nur für den beantragten Prüfungstag. Sollte die vorgesehene Prüfung aus irgendwelchen Gründen verlegt oder verlängert werden, so sind der zugewiesene Leistungsrichter, der LRO des Landesverbandes und das DVG - Leistungsbuchamt zu verständigen.

Erhalten Sie vom LBA des DVG keinen anderen Bescheid, dann gilt der Terminschutz für den geänderten Zeitpunkt bzw. ist der Terminschutz entsprechend der Mitteilung erweitert worden.

Am Prüfungstag darf nur die beantragte Prüfungsart, für die der Terminschutz erteilt ist, durchgeführt werden.

Auf der DVG Homepage [www.dvg-hundesport.de](http://www.dvg-hundesport.de) finden Sie (falls keine CD vorhanden ist) die für die Prüfung notwendigen Prüfungsunterlagen, die Sie bitte sorgfältig ausfüllen und am Prüfungstag dem amtierenden Leistungsrichter übergeben wollen.

## **Wir bitten um genaue Beachtung der nachstehend aufgeführten Höchstteilnehmerzahlen:**

### **1 Leistungsrichter darf an einem Tag prüfen:**

36 Abteilungen, die je nach Prüfungsordnung und Prüfungsstufen festgeschrieben werden:

Team-Test	=	1,5	Abteilungen
BH-VT ohne theor. Sachkundeprüfung	=	2	Abteilungen
BH-VT mit theor. Sachkundeprüfung	=	3	Abteilungen
IPO-A 1-3	=	2	Abteilungen
FPr 1-3	=	1	Abteilung
UPr 1-3	=	1	Abteilung
SPr 1-3	=	1	Abteilung
IPO ZTP	=	3	Abteilungen
IPO VO / IPO 1-3	=	3	Abteilungen
FH 1-2	=	3	Abteilungen
IPO FH (2 Tage / 2 Fährten)	=	2 x 3	Abteilungen
Stöberprüfung 1-3	=	1	Abteilung

Wird das Legen der Fährte nach der FH durch einen anderen LR eingeteilt und beaufsichtigt, so kann der bewertende LR 24 Fährten nach dieser PO abnehmen.

Wird ein Hund nur in einer Abteilung geführt, dürfen auch hier nur insgesamt bis zu 36 Abteilungen durch einen LR geprüft werden, z.B.:

12 Hunde in der Abt. „A“  
12 Hunde in der Abt. „B“                      als Mannschaftswettkampf  
12 Hunde in der Abt. „C“

Bei Wettkämpfen, die jeweils nur in einer Abteilung durchgeführt werden, darf der LR prüfen :

nur in Abt. „A“ bis zu 36 Hunde (außer FH)  
nur in Abt. „B“ bis zu 36 Hunde

Bei Wettkämpfen (ohne Vergabe eines AKZ), bei denen der Hund in den Abteilungen „B“ + „C“ geführt wird, dürfen insgesamt bis 24 Hunde geprüft werden.

1 Leistungsrichter darf an zwei Tagen die doppelte Anzahl von Hunden prüfen, hierbei aber nicht die für einen Tag vorgesehene Teilnehmerzahl überschreiten.

Die Festlegung der Anzahl der zu bewertenden Hunde bei weiterführenden Prüfungen je LR und Prüfungstag obliegt dem jeweiligem prüfungsberechtigten VDH-MV.

Die Mindestteilnehmerzahl bei Prüfungen = 4 Hunde

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Für den gemeldeten Hund muss eine gültige Tollwutschutzimpfung vorliegen.

## **Anlagen**



Mit sportlichen Grüßen  
DVG-Leistungsbuchamt